

Positionen zum E-Lending in den öffentlichen Bibliotheken

Debatte zur digitalen Ausleihe und der Kampagne »Fair Lesen«



FOTO: CLAUDIUS SETZER

Alexander Skipis



FOTO: HOFFOTOGRAFEN / ANDREAS DEGWITZ

Andreas Degkwitz

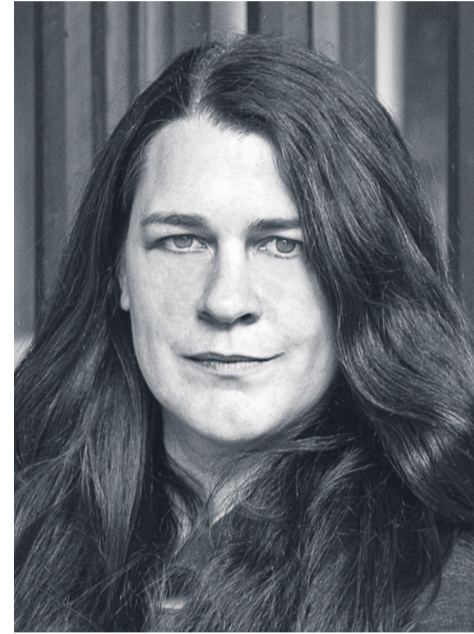


FOTO: ANTIJE S.

Lena Falkenhagen

Buchhandel

ALEXANDER SKIPIS

Die Initiative »Fair Lesen« war eines der bestimmenden Themen der diesjährigen Frankfurter Buchmesse. Über 1.700 Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer, Verlage und Buchhandlungen fordern in ihrem Appell Vertragsfreiheit und angemessene Lizenzgebühren bei der E-Book-Leihe in Bibliotheken.

Um das Ausmaß der Thematik zu verstehen, genügen zwei Zahlen: 46 und 6. Bereits 46 Prozent des E-Book-Konsums im Jahr 2020 entfällt auf die sogenannte Onleihe in Bibliotheken – das heißt fast die Hälfte aller gelesenen E-Books wird ausgeliehen und nicht gekauft. Und die Verlage erhalten aus der Leihe insgesamt nur 6 Prozent ihrer E-Book-Umsätze, aus denen wiederum Autorinnen und Autoren ihre Honorare erhalten. Schon bald könnten also mehr E-Books zum Beinahe-Nulltarif geliehen werden. Und die Vergütung für Autorinnen, Autoren und Verlage ist minimal. Eine GfK-Studie aus dem Jahr 2019 hat zudem gezeigt, dass viele Menschen weniger Bücher kaufen, seit sie die Onleihe nutzen.

Es liegt also auf der Hand, dass der E-Book-Markt schon jetzt durch die digitale Leihe erheblich gestört wird. Nun steht ein Vorschlag des Bundesrates aus dem Frühjahr zur Debatte, der die Einnahmen von allen am Verfassen, Verlegen und Verkaufen eines Buches Beteiligten noch mehr verringern würde: Verlage sollten demnach künftig dazu verpflichtet werden, jedes E-Book ab dem Erscheinungstag für die Onleihe zur Verfügung zu stellen. Damit würden ihnen zu einem großen Teil ihre wichtigsten Erlöse, nämlich die aus den Verkäufen der ersten sechs bis zwölf Monate, verloren ge-

hen. Momentan steht es Verlagen noch frei, einige wenige Bücher mit ein paar Monaten Verzögerung für die Leihe freizugeben und in dieser Zeit ihre wichtigste Einnahmequelle zu sichern.

Verlage stellen der Onleihe bereits über eine halbe Million E-Books zur Verfügung. Denn Bibliotheken haben einen wichtigen Auftrag: Sie machen Bücher – ob gedruckt oder digital – breiten Bevölkerungsschichten zugänglich. Es steht nun an, zu diskutieren, wie sich die Rahmenbedingungen für die Onleihe so regeln lassen, dass die Bibliotheken weiterhin ein so breites Angebot an E-Books anbieten können und gleichzeitig Verlage, Autorinnen und Autoren eine angemessene Vergütung erhalten.

Eine Frage, bei der die Interessen so vieler Gruppen einzubeziehen sind, lässt sich nicht zielführend über eine gesetzliche Regelung wie die vom Bundesrat vorgeschlagene Zwangslizenz beantworten. Verhandlungslösungen ist in jedem Fall Vorrang vor gesetzlichen Eingriffen zu geben. Bibliotheken dürfen keine steuerfinanzierte Kostenlosplattform für E-Books sein, während ein vitaler und gut funktionierender Buchmarkt zerstört wird. Die Einführung einer Zwangslizenz würde zu einer enormen Wettbewerbsverzerrung führen.

Autorinnen und Autoren sowie Verlage müssen frei entscheiden können, welche Titel sie wann und zu welchen Bedingungen in die Onleihe geben. Nur so können sie weiterhin qualitätsvolle und vielfältige Inhalte anbieten und den deutschen Buchmarkt, der für seine Qualität und Vielfalt weltweit vorbildlich ist, langfristig erhalten.

Alexander Skipis ist Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels

Bibliotheken

ANDREAS DEGWITZ

Im März 2021 hatte der Bundesrat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Lösung für Autorinnen und Autoren, Verlage und Bibliotheken herbeiführen kann und der verzögerten Bereitstellung neuer E-Books entgegenwirkt. Der juristisch klug als Kompromiss konzipierte Vorschlag sieht für die E-Book-Ausleihe vor, dass Verlage nicht kommerziell tätigen Bibliotheken zu »angemessenen Bedingungen« ein Nutzungsrecht für neu erscheinende E-Books anbieten müssen.

Aus unserer Sicht kann nur auf dieser Grundlage die von allen Seiten geforderten »angemessenen Bedingungen« miteinander verhandelt werden. Das Bundeskartellamt hatte erneut bestätigt, dass der Börsenverein des Deutschen Buchhandels als Vertreter der Verlage und der Deutsche Bibliotheksverband als Vertreter der Bibliotheken über Lizenzbedingungen für den digitalen Verleih keine Rahmenvereinbarungen aushandeln dürfen. Daher muss der Gesetzgeber handeln, um eine gesetzlich geregelte Grundlage für faire Lizenzmodelle zu schaffen.

Mit einem Gesamtjahresetat von ca. 112 Millionen Euro kaufen Öffentliche Bibliotheken ihre Medien zur gemeinsamen Nutzung durch Menschen in ihren jeweiligen Einzugsgebieten. Zum Schutz des Buchmarktes wird bei der E-Ausleihe mit restriktiven Leihmodellen die analoge Ausleihe nachgebildet, indem zeitgleich nur eine Person mit Bibliotheksausweis ausleihen kann und die Lizenzen zeitlich befristet sind. Ein E-Book wird durchschnittlich sechsmal jährlich ausgeliehen. Lizenzen sind für Bibliotheken im Allgemeinen teurer als für Endkunden, da das Recht zum Verleih darin mitbezahlt wird. Es ist

irreführend, dieses Modell des niederschweligen, aber zum Schutz des Buchmarktes künstlich verknappten Zuganges mit unbegrenzten Flatrates von kommerziellen Anbietern zu vergleichen.

»Fair Lesen« vermittelt den gänzlich unzutreffenden Eindruck, dass die Öffentlichen Bibliotheken allein für Marktentwicklungen von E-Books verantwortlich seien. Bund und Bundesländer zahlen zusätzlich für jede Ausleihe von physischen Werken eine »Bibliothekstantieme« als Vergütung für Autoren. Im Jahr 2018 waren dies 15 Millionen Euro, die über die VG Wort an die Autoren ausgeschüttet wurden, bei 350 Millionen Euro waren dies rechnerisch 4,3 Cent pro Ausleihe. Fakt ist, dass sich der dbv bereits seit 2012 dafür einsetzt, dass Bund und Länder diese Bibliothekstantieme auch für die Ausleihe von E-Books einsetzen.

Der dbv als Vertreter der Bibliotheken ist bereit, die Gespräche fortzuführen und sich gemeinsam mit den Autoren und Verlagen dafür einzusetzen, dass Bund und Länder die Bibliothekstantieme erweitern und erhöhen. Bibliotheken tragen zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Chancengleichheit bei. Als Partner für Bildung, Kultur und Wissenschaft zählen sie zum Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Sie erfüllen ihren gesellschaftlichen Auftrag, allen Menschen Zugang zum Wissen der Welt zu ermöglichen, auch digital, und bieten seit fast 15 Jahren auch E-Books zur Ausleihe an.

Andreas Degkwitz ist Vorsitzender des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) und Direktor der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin

Autoren

LENA FALKENHAGEN

Das Verhältnis zwischen Verlagen, dbv und Autoren wird zutreffend als »Ökosystem Buch« beschrieben. Der Vorstoß des Bundesrats stellt dieses Ökosystem vor große Herausforderungen: Verlage sollten verpflichtet werden, Bibliotheken von jedem E-Book eine Lizenz anzubieten. Dies würde einen erheblichen Einschnitt in die Rechte von Urheberinnen darstellen. Autorinnen stehen fest hinter dem Bildungs- und Teilhabeauftrag den unverzichtbaren öffentlichen Bibliotheken. Die Bedingungen dieser Partizipation und der staatliche Bildungsauftrag müssen für Autoren aber zumutbar bleiben.

Die kurz vor der Buchmesse lancierte Initiative #FairLesen kritisiert den Bundesratsvorstoß zurecht. Die von der KMK festgelegten Bibliothekstantieme sollen Autoren und Verlage für die Ausleihen kompensieren. Dieser Etat wird selten erhöht. Die über die VG Wort ausgezahlte Tantieme für die physische Ausleihe eines Buchs beträgt seit dem 6.7.2021 4,3 Cent in öffentlichen Bibliotheken, drei davon gehen an den Autor. Eine »angemessene« Vergütung sieht anders aus. Aus dem Blickwinkel des wirtschaftlichen Interesses von Autorinnen bedarf bereits die Regelung der analogen Ausleihe in Bibliotheken Verbesserung. Die Forderung, E-Books direkt nach Erscheinen der digitalen Leihe zu Verfügung zu stellen, darf diese Situation nicht weiter verschärfen.

E-Books werden anders genutzt, insbesondere einfacher bezogen. Das »Windowing«, also die Sperrfrist, in der Verlage und Autorinnen ihre Bücher noch nicht in die digitale Leihe geben, wurde eingeführt, um den digitalen Primärmarkt nicht zu schaden. Geht das Buch mit Erscheinen direkt in die E-Book-Ausleihe, wird es schwerer,

damit Gewinn zu erzielen. Von diesen Gewinnen leben aber Verlage und Autoren. Tatsächlich betrifft das »Windowing« Bestseller. Bei gleichbleibendem Erwerbsetat der Bibliotheken wird die Anschaffung von Bestsellern im E-Lending folgerichtig die Bibliotheksdiversität senken, weil weniger »kleine Titel« eingekauft werden.

Viele Autoren leben prekär. In diesem Licht darf es nicht sein, dass die Rechte an geistigen Eigentum weiter eingeschränkt werden, ohne politisch für eine Verbesserung unserer Situation zu sorgen. Die Diskussion beweist, dass Autorinnen von der Politik nicht ausreichend verstanden werden. Um das Ökosystem Buch zu erhalten, wünsche ich mir eine/n Vertreter/in der Autorenschaft in beratender Funktion in der Kommission Bibliothekstantieme in der KMK. Die Bibliothekstantieme pro Ausleihvorgang des gedruckten Buchs muss seitens der Länder auf ein gutes europäisches Niveau erhöht werden. Wir benötigen Transparenz bei der Erhebung der Ausleihzahlen in den Bibliotheken für die Berechnung der Ausschüttungen der VG Wort. Eine ähnliche Transparenz benötigen wir für Verlage durch die Lizenzkette. Eine Ergänzung des Urheberrechts um ein Verbandsklagerecht würde die nötige Augenhöhe für Autoren in Rechtsstreitigkeiten mit Verlagen schaffen. Und schlussendlich muss der Wunsch der öffentlichen Hand nach mehr Digitalisierung der Bibliotheken mit einer Erhöhung des Erwerbsetats für Bücher sowie einem vergrößerten Etat für die Bibliothekstantieme einhergehen. Wir, Autorinnen und Autoren, können und wollen das nicht finanzieren.

Lena Falkenhagen ist Bundesvorsitzende Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller – VS in ver.di